

Familienzulagen: Änderungsmeldung für Arbeitnehmende eines Arbeitgebers mit Sitz im Ausland

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihre Änderungsmeldung schnell bearbeiten.
Voraussetzung dafür ist ein vollständig und korrekt
ausgefülltes Formular.

1 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- ledig
- verheiratet geschieden
- verwitwet gerichtlich getrennt
- in eingetragener Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

seit

2 Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin, Ehepartner bzw. anderer leiblicher Elternteil

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Bruttojahreslohn CHF

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den
geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Geschätztes Erwerbseinkommen im laufenden Jahr

- nicht erwerbstätig
- arbeitslos
- Hausfrau/Hausmann

seit

3 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr, die in der Schweiz in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

Kind

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

- leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Die Meldung erfolgt infolge

- Geburt
(Kopie Geburtsschein oder Familienausweis beilegen)
 Erwerbsunfähigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen
(Arztzeugnis beilegen)
 Ausbildung
(Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen).

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018: CHF 28'200.00)?

ja nein

Abbruch der Ausbildung

Datum

Tod des Kindes

Datum

4 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Geburtsschein oder Familienausweis
 Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
 Scheidungsurteil bei geschiedenen Ehepartnern
 Sorgerechtsvereinbarung
 Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

• Weiteres Vorgehen

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilagen an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch (**Merkblatt über Familienzulagen für Arbeitnehmende eines Arbeitgebers mit Sitz im Ausland** und **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**).